

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 6

Rubrik: Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonschulstrasse 1. Telephon 41 939

Kind und Schwererziehbarkeit im jugendlichen Alter.

Hermann Bolli.

„Die Verbrechen des mysteriösen Dr. Fu Manchu.“

„Der sensationellste Kriminaltonfilm, der jemals über die Leinwand rollte. Aufregende Situationen, die einem kalte Schauer über den Rücken jagen. Dr. Fu, der Unheimliche, der Mysteriöse, der Geheimnisvolle, das Phantom, das Monstrum. Seinem Gehirn entspringen die unheimlichsten, mysteriösesten Pläne, ihm gehorchen die Kräfte der Natur und des Ueberfönnlichen. Sein krimineller Scharfsinn grenzt ans Phantastische.“

Solche und ähnliche Anzeigen können wir täglich in den Zeitungen lesen. Aus den Akten von Jugendlichen, die schwererziehbar in eine Anstalt eingewiesen wurden, wissen wir, daß Filme mit solchen Ankündigungen geradezu faszinierend wirken können. Bei diesen schwererziehbaren Jugendlichen finden wir öfters die Gewohnheit, sich abends um 5 Uhr ins Kino zu setzen und, von dem Leben auf der Leinwand gefesselt, dort bis 11 Uhr in höchster Spannung zu verharren. Diese Anziehungskraft und die Wirkung, die gewisse, noch näher zu charakterisierende Filme auf diese Schwererziehbaren ausüben, sollen uns hier kurz beschäftigen.

Der Maßstab, nach dem wir die Filme einzuschätzen versuchen, ist der pädagogische. Wir betrachten das Lichtspielhaus als Faktor des städtischen Milieus, der mitbestimmend ist für die Entwicklung der Jugendlichen. Vielfältig und verschiedenartig wirksam ist diese Miterziehung durch das Kino. Hier interessieren uns jedoch vorwiegend die täglichen Unterhaltungsfilme, die insbesondere darauf abgestimmt sind, in den Zuschauern durch geschicktes Arrangement der Situationen heftige Geföhlbewegungen hervorzurufen. Keine Mittel werden verachtet: Raub, Mord, Revolverszenen, Verfolgungsheken, waghalsige Klettereien, Ausübung von Grausamkeiten, übermenschliche Kräfte, Reichtum und Wohlleben, namentlich aber Liebeszenen und erotisch-sexuell gefärbte Situationen. Es ist gut möglich, daß diese Erscheinungen einmal auf der Erde irgendwo existierten. Aber diese Tatsache gibt an sich noch nicht die Berechtigung, diese Begebenheiten als tägliche Unterhaltung und Erholung dem breiten Publikum darzubieten. Es wird dabei vergessen, daß jeder Eindruck im Menschen weiterarbeitet und das Weltbild in ihm immerfort wandelt und modelt. Diese angedeuteten Filme aber geben weder ein gutes, noch ein wahres oder ein schönes Bild der Wirklichkeit, sondern sie häufen gelegentliche, ja, gesuchte und konstruierte Begebenheiten rasch hintereinander zusammen, in denen die Geföhle in schneller Folge aufgepeitscht und durchwühlt werden. Krasse Geföhlsroheit, die oft zum äußern Erfolge führt, sentimentaler Geföhlsüberschwang werden in schnellem Wechsel ins Licht gedreht. Die Zeit, die der Organismus des Zuschauers braucht, um vom

Gefühl zum Gedanken, zum Entschluß und zur angemessenen Tat vorzu dringen, fehlt, so daß seelische Verdauungsbeschwerden nur bei einer starken Natur ausbleiben.

Aus welchem Grunde unterliegt der jugendliche Schwererziehbare in manchen Fällen der Mentalität dieser Filme?

Bei Schwererziehbaren finden wir, ob nun die Schwererziehbarkeit durch Anlage- oder Erziehungsfehler bedingt ist, immer eine Disharmonie zwischen dem Denken, dem Fühlen und dem Wollen. Vor allem ist die affektive Grundlage ausschlaggebend. Sie ist maßgebend für alle Arten von Bindungen. Sie schlägt Brücken von Mensch zu Mensch, vom Menschen zur engern und weitem Umwelt. Die eigene Einordnung in bestimmte Verhältnisse, besonders aber die Verantwortung für andere Menschen, für lebendige und tote Objekte beruhen auf der affektiven Basis. Wo eine Gefühlslanlage ganz oder teilweise fehlt, wo vorhandene Gefühle nicht durch Vater, Mutter und die weitere Umwelt gebildet, gefördert und organisch entwickelt werden, ist die Möglichkeit der Schwererziehbarkeit gegeben. Wir treffen dann immer eine Reaktionsart, die auf mangelnde oder unausgeglichene Gefühle hinweist. Dabei unterscheiden wir verschiedene Typen, je nach Ursache und Reaktionsform der Schwererziehbarkeit: den Gefühlsüberreichen, den Gefühlsarmen, den Stimmungs- und schließlich den Affektmenschen. Natürlich bestimmen die Art und der Grad der Intelligenz die Reaktionsform wesentlich mit. (Schluß folgt.)

Stellenvermittlung.

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Rüsnacht-Zh.

Zur Beachtung.

1. Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession.
2. Für die Korrespondenz und Insertion sollen Marken im Betrag von Fr. 1.— beigelegt werden.
3. Wer eine Stelle gefunden hat, oder die Adresse ändert, soll das unter Angabe der Nummer im Fachblatt Herrn Waisenvater Walder, Rüsnacht (Zürich) mitteilen.
4. Mitteilungen für die nächste Nummer sind bis zum 10. des laufenden Monats an die Stellenvermittlung in Rüsnacht einzusenden.
dienst oder Verwaltung. Offerten an Hrn. Walder, Rüsnacht (Zch.).
5. Die Inserate erscheinen höchstens 6 mal.

1. Leiter, Verwalter, Hauseltern, Mitarbeiter.

132. Anstellung sucht jüngerer, verheirateter Schweizer, mit Initiative und Organisationstalent, für Sozialarbeit geschult und diplomiert. Er hat leitende Stellungen in Fürsorge und Erziehung anormaler und schwererziehbarer Jugendlicher und in der Schulaufsicht über entlassene Sträflinge bekleidet. Anfragen bei der Stellenvermittlung Rüsnacht (Zch.).

159. Hausbeamtin, hauswirtschaftlich tüchtig gebildet, praktische Erfahrung in der Leitung div. Institutionen, sucht Dauerstellung als Leiterin eines Heimes oder gemeinnützigen Betriebs. Sehr gute Zeugnisse. Prot., gesetzten Alters. Anfragen unter Nr. 159 an die Stellenvermittlung Rüsnacht (Zch.).

161. Mithilfe in Heim oder Anstalt, ev. Leiterin. Arbeitsfreudige, 50-jähr. Schwester sucht irgendwelche Stelle zu ältern, pflegebedürftigen Leuten. Selbständige Arbeit wird vorgezogen. Gute Zeugnisse. Anfragen an Schw. Rosa Locher, Forchstr. 162, Zürich 7.